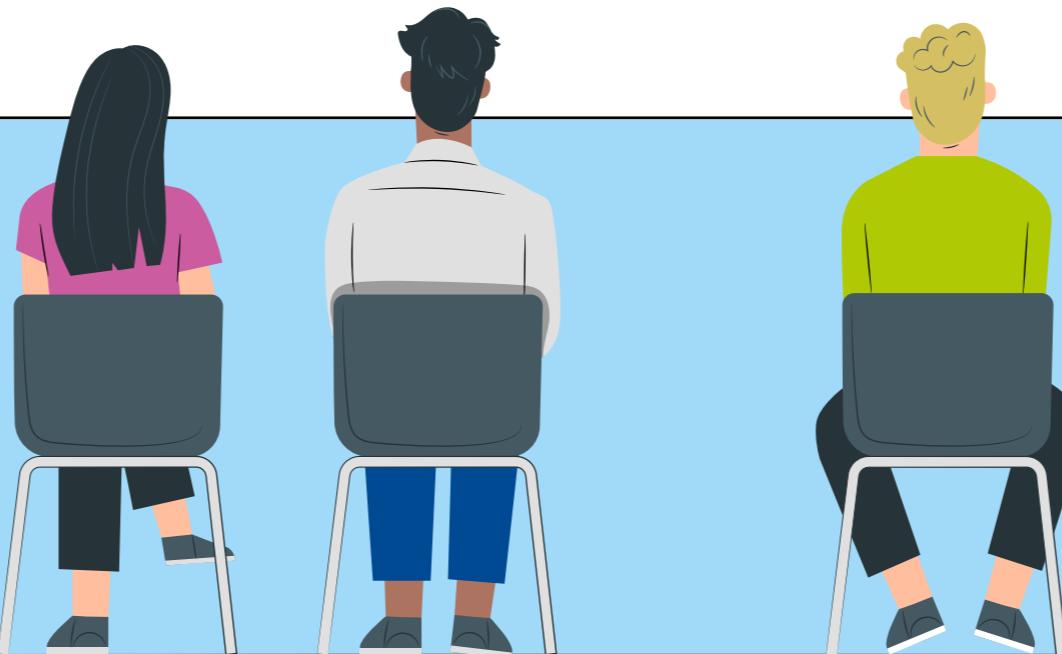


Jahresbericht 2024



Inhalt

1. Die Unfallkasse Nord	3
2. Selbstverwaltung	6
3. Prävention	8
4. Rehabilitation und Leistungen	9
5. Regress.....	12



1. Die Unfallkasse Nord

Ein herzliches „Moin“ aus Kiel und Hamburg!

Wer wir sind

- Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für Hamburg und Schleswig-Holstein.
- In der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft erworben. Mitglieder der UK Nord sind hauptsächlich die Gebietskörperschaften in beiden Bundesländern (z. B. die Länder selbst, Kreise und kreisfreie Städte), viele öffentliche Unternehmen sowie Privathaushalte (siehe Übersicht in der Tabelle auf dieser Seite).
- 2024 waren insgesamt rund 2,1 Millionen Menschen bei der UK Nord versichert, im Wesentlichen die Beschäftigten der Gebietskörperschaften, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, Ehrenamtliche und Haushaltshilfen.
- Die größte Versichertengruppe bilden mit 1,2 Millionen Versicherten die Kinder in Kitas und Tagespflege, Schüler:innen und Studierenden.
- Außerdem zählen die Haushaltshilfen in Privathaushalten zu den Versicherten.
- 2024 wurden der UK Nord rund 72.000 meldepflichtige Unfälle gemeldet, davon 68.000 aus der Schülerunfallversicherung und 4.000 aus der so genannten Allgemeinen Unfallversicherung.
- Seit 2008 gehört die Staatliche Arbeitsschutzbehörde Schleswig-Holstein zur UK Nord und nimmt dort die operativen Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr.

Was wir tun

- Die UK Nord ist für ihre Versicherten da: Bei Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Unfällen auf den Hin- und Rückwegen zur Arbeit oder Bildungseinrichtung sowie bei Berufskrankheiten (BKn).
- Im Falle eines Unfalls oder einer BK übernimmt die UK Nord die Kosten für Rehabilitation und ggf. Renten. Ziel der Reha: Die Versicherten sollen wieder fit für die Arbeit oder die Schule werden.
- Eine wichtige Aufgabe ist die Prävention von Arbeitsunfällen und mit der Arbeit verbundenen Gesundheitsgefahren. Dazu zählt auch die Sicherstellung einer funktionierenden Erste-Hilfe-Organisation bei den Mitgliedern.

Mitglieder der UK Nord 2024	
Gemeinden	1.041
Kreise und kreisfreie Städte	15
Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg	60
rechtlich selbstständige Unternehmen	633
Privathaushalte	23.852



1. Die Unfallkasse Nord

Versicherungsverhältnisse 2023/2024

Schülerunfallversicherung	2023	2024
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	262.196	261.451
Schüler:innen	720.881	730.730
Studierende	222.667	220.048
Zwischensumme	1.205.744	1.212.229
Allgemeine Unfallversicherung	2023	2024
Abhängig Beschäftigte	250.037	261.017
Haushaltshilfen und andere Beschäftigte in Privathaushalten	38.368	37.047
Ehrenamtliche Tätige	68.437	81.277
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	86.212	95.198
private Pflegepersonen ¹	321.873	365.398
sonstige Versicherte ²	92.260	91.354
Zwischensumme	857.543	931.291
Versicherungsverhältnisse insgesamt	2.063.287	2.143.520

1 aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

2 einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen, Lernende, Selbsthelfer:innen im Familienheimbau, Blutspender:innen

Unfälle 2023/2024

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2023	2024
insgesamt	93.756	93.117

Meldepflichtige Unfälle

Allgemeine Unfallversicherung	2023	2024
Arbeitsunfälle	2.839	2.873
Wegeunfälle	1.491	1.271
zusammen	4.330	4.144
darunter tödliche Unfälle	0	2
Schülerunfallversicherung	2023	2024
Schulunfälle	64.118	63.330
Wegeunfälle	5.200	4.638
zusammen	69.318	67.968
darunter tödliche Unfälle	2	2
Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2023	2024
Arbeits- und Schulunfälle	66.957	66.203
Wegeunfälle	6.691	5.909
zusammen	73.648	72.112
tödliche Unfälle zusammen	2	4

1. Die Unfallkasse Nord

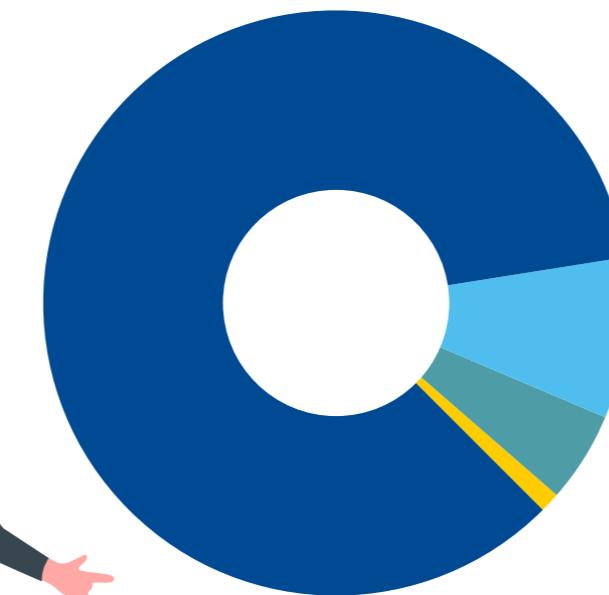
Beiträge und Finanzierung

Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die Mitglieder auf, die Versicherten zahlen keine Beiträge.

2024 nahm die UK Nord rund 101,5 Millionen Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedern ein, die damit über den Beitragseinnahmen des Vorjahrs lagen (91,1 Millionen Euro). Hinzu kamen Regressforderungen in Höhe von rund 5,9 Millionen Euro (2023: 4,7 Millionen). 2024 verzeichnete die UK Nord Zinseinnahmen in Höhe von rund 420.000 Euro (2023: 460.000 Euro).

Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 78,2 Millionen Euro auf (2023: 76,2 Millionen Euro). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten der Leistungserbringenden zurückzuführen. Für die Arbeit der Prävention wurden rund 9,7 Millionen Euro aufgewendet (2023: 8,9 Millionen Euro).

Eine Besonderheit ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK). Hier sind die Einnahmen deckungsgleich mit den Ausgaben, die im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt sind. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich 2024 identisch auf jeweils rund 10,6 Millionen Euro (2023: 9,7 Millionen Euro).



Einnahmen 2024

- 85 % Beitragseinnahmen
- 9 % Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 5 % Regresseinnahmen
- 1 % Zinseinnahmen und übrige Einnahmen



Ausgaben 2024

- 65 % Leistungen für Versicherte
- 8 % Prävention
- 18 % Verwaltungskosten
- 9 % Ausgaben des Arbeitsschutzes

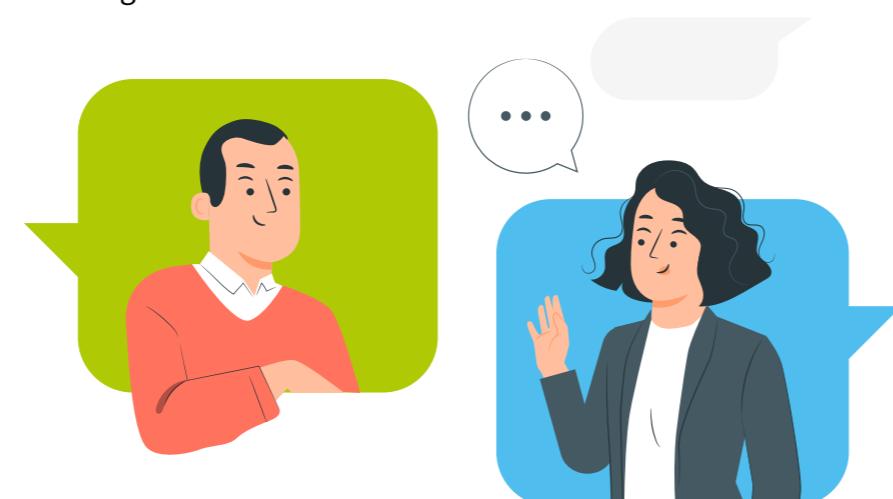
2. Selbstverwaltung

Selbstverwaltung

Sie ist Ausdruck gelebter Demokratie: Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgebende und Versicherte die Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Die Gesetzgebungsorgane geben lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Versichertengemeinschaft wählt bei den Sozialwahlen ihre Vertretungen in die Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsträger. Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt, zuletzt 2023.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Insgesamt besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.



Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber:innen
Michel Rüther, Vorsitzender	Jan Jacobsen, Vorsitzender
Ralf Wrobel	Marc Trampe
Nicole Grützner	Christian Rüsen
Thorsten Frenkel	Ellen Eichmeier
Sonja Bieber	Björn Warmer
Dagmar Hegermann	Michael Stotz
Sabine Rieckermann	Tanja Becker
Roland Wegener	Arnd Reese
Nicole Petersen	Torsten Domroes
Katharina Stöhr	Karin Schmedt
Frank Hackbarth	Jessica Harder
Heiko Schröder	Monica-Adela Pildner
Katrin Boschatzky	Petra Engelbert

2. Selbstverwaltung

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorstand

Gruppe der Versicherten – Mitglieder

Thure Thurich, Vorsitzender

Dirk Lerche

Doris Schlarp

Dirk Teichmann

Katharina Menzer

Gruppe der Arbeitgeber:innen – Mitglieder

Christoph Lucks, Vorsitzender

Ingo Degner

Heike Döpke

Aenn Hachmeyer

Dr. Tilman Breitkreuz

Präventionsausschuss

Mitglieder Versichertenseite

Roland Wegener

Katharina Stöhr

Dirk Teichmann

Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite

Jan-Christian Heth

Michael Stotz

Michael Morsch

Carola Sealey

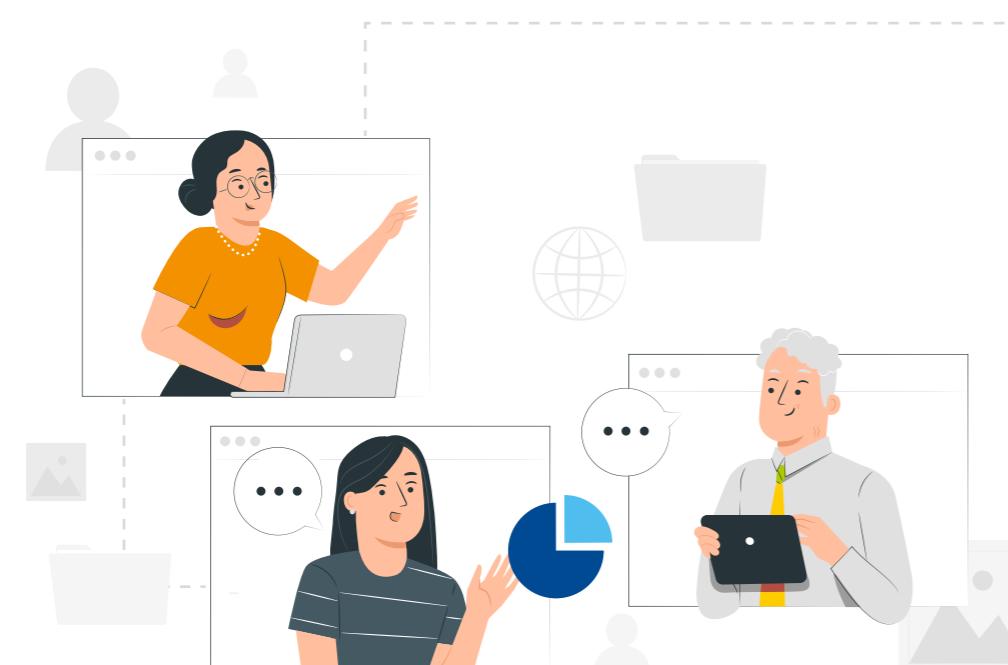
Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Versichertenseite

Nicole Petersen

Mitglieder Arbeitgeberseite

Torsten Domroes



3. Prävention

Schwerpunktthema:

Pflegende Angehörige im Fokus

Pflegende Angehörige stehen unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Rund 365.000 pflegende Angehörige in Hamburg und Schleswig-Holstein waren 2024 bei der UK Nord versichert. Die physischen und psychischen Belastungen bei der häuslichen Pflege sind enorm, geeignete Präventionsangebote jedoch nur wenig vorhanden. Die Zielgruppe ist über betriebliche Strukturen nur eingeschränkt erreichbar. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist es daher entscheidend, einen Weg für eine geeignete Ansprache zu finden und speziell angepasste Präventionsangebote zu entwickeln.

Die UK Nord setzt hier auf Zusammenarbeit mit anderen Fachinstitutionen, niedrigschwellige Angebote im Quartier sowie neuartige Ansätze, zum Beispiel „Yoga für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“. Das Projekt wurde im Berichtsjahr von Schleswig-Holsteins Sozialministerin Aminata Touré ausgezeichnet. Infos und Begleitmaterial zum Projekt sind [hier](#) abrufbar.



Seminare und Veranstaltungen der UK Nord

Die Unfallkasse Nord bietet ein breit gefächertes Angebot an Seminaren und Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an, das gut angenommen wird. Online-Seminare haben sich als fester Bestandteil des Angebots etabliert. Besonders gefragt sind auch Inhouse-Seminare.

Bezeichnung	Seminare	Teilnehmende
Unternehmer und Führungskräfte	54	706
Sicherheitsbeauftragte	52	725
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	2	116
Sonstige Betriebsangehörige	93	1.305
Gesamt	201	2.852

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2024

Erste Hilfe Aus- und Fortbildung	9.842 Personen
Schulspezifische Fortbildung (inklusive Nachmittagsbetreuung), Training	14.531 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	9.179 Personen

4. Rehabilitation und Leistungen

Rehabilitation und Leistungen

Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben unsere Versicherten einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf medizinische Behandlung sowie auf finanzielle Leistungen. Entscheidend dafür, ob ein Unfall als „versicherter Unfall“ anerkannt wird, ist die Tätigkeit, die die betroffene Person zum Zeitpunkt des Unfalls ausgeübt hat. Diese Tätigkeit muss den Versicherungsschutz begründen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der Unfall während der Ausübung der Arbeit passiert oder wenn sich die Person auf dem direkten Weg zur Arbeitsstelle bzw. Bildungseinrichtung befand. In diesem Zusammenhang kann auch die Arbeit im Homeoffice versichert sein.

Ein Unfall wird definiert als ein zeitlich begrenztes Ereignis, bei dem von außen eine Einwirkung auf den Körper erfolgt, die zu einer Verletzung oder im schlimmsten Fall zum Tod führen kann. Für Rehabilitation, Teilhabe und Renten wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 78,2 Millionen Euro auf.



Entschädigungsleistungen	2023	2024
Ambulante Heilbehandlung	20.706.182	21.495.262
Zahnersatz	299.607	332.674
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	13.260.548	13.547.557
Verletztengeld	5.637.646	4.950.119
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	13.564.321	14.634.194
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	578.758	529.831
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	21.587.633	22.136.563
Leistungen an Hinterbliebene ¹	85.428	74.937
Sonstige Leistungen ²	486.274	512.803
Rehabilitation und Leistungen zusammen	76.206.398	78.213.941
davon Schüler-Unfallversicherung	38.150.857	41.686.986

1 Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

2 Mehrleistungen und Leistungen bei Unfalluntersuchungen

4. Rehabilitation und Leistungen

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BKs) sind Erkrankungen, die Menschen durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt sind. Solche Krankheiten entstehen durch verschiedene gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie den Kontakt mit bestimmten Chemikalien, physikalische Belastungen wie Druck, Vibrationen, das Tragen schwerer Lasten oder Arbeiten unter Lärm- oder Staubbelastung. Allerdings wird nicht jede Erkrankung automatisch als Berufskrankheit anerkannt. Nur Krankheiten, die nach aktuellem medizinischem Wissen durch besondere Einwirkungen verursacht werden und bei denen bestimmte Berufsgruppen diesen Einwirkungen deutlich stärker ausgesetzt sind als die allgemeine Bevölkerung, können als Berufskrankheit gelten. Die BKV listet derzeit 82 anerkannte Berufskrankheiten auf. Über die Aufnahme neuer Erkrankungen in diese Liste entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Im Jahr 2024 wurden uns deutlich weniger Fälle auf Verdacht einer BK gemeldet. Das zeigt sich besonders bei den Infektionskrankheiten durch das Coronavirus: 51 Meldungen im Jahr 2024 stehen 247 Meldungen im Vorjahr gegenüber. Nach dem Ende der Coronapandemie ist weiter mit einem deutlichen Rückgang der Meldungen zu rechnen.



Zu den häufigsten Berufskrankheiten im Zuständigkeitsbereich der UK Nord zählen:

BK-Nr	BK-Bezeichnung	2023	2024
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen der Lendenwirbelsäule geführt haben	23	20
2301	Lärmschwerhörigkeit	54	69
3101	Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	253	64
	davon Covid-19	247	51
4103/4104/4105	Asbestbedingte Erkrankungen	24	21
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	128	110
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	34	43
Alle anderen BK-Nrn. sowie § 9 II SGB VII		71	70
Insgesamt		587	397

4. Rehabilitation und Leistungen

Widersprüche und Klagen

Versicherte können gegen Entscheidungen der UK Nord Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal von unabhängigen Ausschüssen (Rentenausschuss und Widerspruchsausschuss) geprüft. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, entscheidet der Widerspruchsausschuss über den Abschluss des Verfahrens. Betroffene, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, können Klage vor dem Sozialgericht erheben.



Widersprüche: Eingang, Erledigung	2023	2024
Eingegangene Widersprüche	215	211
Erledigte Widersprüche durch Widerspruchsbescheid	90	124
– ohne Erfolg für den Widerspruchsführenden	87	120
– mit teilweisem Erfolg für den Widerspruchsführenden	3	4
– mit vollem Erfolg für den Widerspruchsführenden	0	0
Widerspruchsbescheide mit Klageerhebung angefochten	24	33

Sozial- und Landessozialgerichtsverfahren	2023	2024
Abgeschlossene Sozialgerichtsverfahren	42	47
– mit vollem Erfolg für die Versicherten	0	7
– mit teilweisem Erfolg für die Versicherten	4	1
Abgeschlossene Landessozialgerichtsverfahren	9	4
– mit vollem Erfolg für die Versicherten	1	1

5. Regress

Regress

Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweit-wichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Sie basieren zum einen auf Schadenersatzansprüchen, die gemäß § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangen sind und zum anderen auf Erstattungsansprüchen nach § 110 SGB VII. Insgesamt tragen die Regresseinnahmen dazu bei, die Haushalte der Mitglieder zu konsolidieren, da sie deren Beiträge zur UK Nord reduzieren.

Die Regresseinnahmen tragen zur Konsolidierung der Haushalte unserer Mitglieder bei, denn diese Einnahmen mindern ihre Beiträge zur UK Nord. Für 2023 und 2024 liegen folgende Zahlen vor:

Regresszahlen	2023	2024
Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.	4.651.798 €	5.906.147 €
Regress-Zahlungseingänge	4.701.224 €	5.378.956 €
Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle	16.402	16.748
– davon nicht als Regressfall angelegt	13.813	13.727
– davon als Regressfall angelegt und im Berichtsjahr abschließend bearbeitet	1.558	1.993
– davon als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	1.031	1.028
Im Berichtsjahr weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.284	2.446

Rechtsgrundlagen

Bei der UK Nord gemeldete Unfälle werden überprüft, sobald eine bestimmte Bagatellgrenze überschritten wird, um festzustellen, ob Dritte an der Verursachung beteiligt waren. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage sorgfältig geprüft. Dabei werden unter anderem Aussagen von Beteiligten und Zeug:innen ausgewertet sowie gegebenenfalls Ermittlungsakten von Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesehen. Wenn sich eine Haftung Dritter nachweisen lässt, werden die Schadenersatzansprüche bei der entsprechenden Haftpflichtversicherung oder direkt bei den Schädiger:innen geltend gemacht. Das ist möglich, weil die Schadenersatzansprüche der Versicherten auf die UK Nord übergehen. Durch den Anspruchsübergang wird verhindert, dass Schädiger:innen zulasten der Beitragss Zahlergemeinschaft ungerechtfertigt entlastet werden. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich der Regresseinnahmen umfasst Rückgriffe gemäß § 110 SGB VII. Diese kommen zum Tragen, wenn Arbeitgeber:innen, Beschäftigte oder Mitschüler:innen untereinander einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Beispiele hierfür sind Tätigkeiten oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften.



Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0
Fax 0431 6407-250
ukn@uk-nord.de
www.uk-nord.de
www.facebook.com/uknord
www.xing.com/companies/unfallkassenord

Immer aktuell informiert im Arbeits- und Gesundheitsschutz
mit unserem Onlinemagazin sicher & gesund im Norden

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 040 27153-403
presse@uk-nord.de

Bildnachweis

[Freepik.com](#)

